

# Betriebliche Altersvorsorge

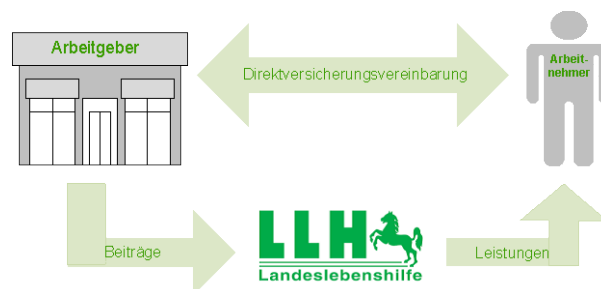
## Steuern sparen – Zukunft sichern



### Die Direktversicherung

Zur Absicherung im Ruhestand nutzen Arbeitnehmer gerne eine betriebliche Altersvorsorge, auf die sie sogar einen gesetzlichen Anspruch haben. Arbeitgeber suchen häufig nach einer, auch für sie interessanten Möglichkeit, Mitarbeiter noch mehr zu motivieren und sie an das Unternehmen zu binden.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist daher eine Direktversicherung gleichermaßen attraktiv. Der steuerliche Förderrahmen ist hoch, der Aufwand gering: Der Arbeitgeber schließt auf den Namen des Arbeitnehmers eine Direktversicherung ab. Der Arbeitnehmer ist bezugsberechtigt. Die lebenslange Rente oder die Kapitalabfindung zahlt die LLH direkt an den Arbeitnehmer.



Direktversicherung: attraktiv und unkompliziert

### Hohe Förderung der Beiträge

Steuerfrei 6.624 € p. a.

Sozialabgabenfrei 3.312 € p. a.

Für das Jahr 2020 können bis zu 6.624 Euro steuerfrei gespart werden (8 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (West)). Sofern eine pauschal versteuerte Versorgung besteht, wird diese bei dem Betrag angerechnet.

Bis zu 3.312 Euro sind im Jahr 2020 sozialversicherungsfrei. Das sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung (West).

Stand 01.2020

Beiträge, die der Arbeitgeber finanziert (Versicherungszusage), gelten für diesen als Betriebsausgaben und mindern so den steuerpflichtigen Gewinn. Alle Aufwendungen und Leistungen sind umsatzsteuerfrei. In der Regel müssen die Ansprüche aus der Direktversicherung nicht aktiviert werden.

Werden Beiträge aus dem Gehalt des Arbeitnehmers entnommen (sog. Entgeltumwandlung) und der Arbeitgeber spart Sozialversicherungsbeiträge, so erhält der Arbeitnehmer zusätzlich 15 % des umgewandelten Entgelts als Arbeitgeberzuschuss. Auch vermögenswirksamen Leistungen können in die Direktversicherung eingebracht werden.

### Günstige Besteuerung im Ruhestand

Als Auszahlungszeitpunkt darf frühestens der 62. Geburtstag des Arbeitnehmers vereinbart sein. Die Renten- und Kapitalleistungen aus einer Direktversicherung sind nachgelagert als „sonstige Einkünfte“ steuerpflichtig. Hieraus ergibt sich in der Regel ein erheblicher Steuervorteil, denn der individuelle Steuersatz im Ruhestand liegt meist unter dem Steuersatz während der Erwerbsphase. Gegebenenfalls können Sozialversicherungsbeiträge fällig werden.

### GmbH-Geschäftsführer

Für GmbH-Geschäftsführer gelten die obigen Ausführungen nur, wenn die Gesamtbezüge einschließlich der Aufwendungen für die Direktversicherung, verglichen mit den Bezügen eines fremden Angestellten in gleicher Position, "angemessen" sind oder wenn die Direktversicherung durch Entgeltumwandlung finanziert wird. Die Beiträge werden als Betriebsausgaben anerkannt. Bei "beherrschenden Gesellschaftern" erfolgt eine Angemessenheitsprüfung. Wir empfehlen, im Zweifelsfall die Stellungnahme des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

L 6-4 01.20